57. ordentlicher Landesparteitag der FDP Nordrhein-Westfalen am 24. April 2004 in Hagen

Seite 1 Antrag Nr. A 04-2-31

Antragstitel: Beitragsumlage

Antragsteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der gemäß § 12 Abs. 1 der Beitrags- und Finanzordnung der FDP-NRW an den Landesverband abzuführende Zuschuss beträgt ab dem 1. Januar 2005 pro Mitglied und Monat 3,00 Euro. Diese Regelung wird auf 5 Jahre befristet.

Begründung:

In der Landesvorstandssitzung am 15. März 2004 haben die vom Landesverband beauftragten Wirtschaftsprüfer und Juristen eine Bilanz der bisherigen Aufklärung der finanziellen Unregelmäßigkeiten in der NRW-FDP in den Jahren 1996 bis 2002 vorgelegt. Gegenüber der Landesvorstandssitzung vom 14. Dezember 2003, über deren Ergebnisse wir umfassend informiert haben, hat sich ein neuer Sachverhalt ergeben.

Am 10. März 2004 musste der Bundesschatzmeister in Abstimmung mit der Landespartei dem Bundestagspräsidenten vorsorglich mitteilen, dass der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1998 erneut korrigiert werden muss. Nach derzeitigem Ermittlungsstand der Staatsanwaltschaft wurden im Auftrag des damaligen Landesvorsitzenden Werbemaßnahmen im Bundestagswahlkampf ergriffen, die nicht von der Partei bezahlt worden sind und auch nicht im Rechenschaftsbericht ausgewiesen sind. Dies hätte allerdings nach Parteienrecht geschehen müssen.

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen, zweifelsfrei steht jedoch fest, dass ein zusätzlicher Schaden von mindestens 400.000 Euro durch zu erwartende Strafzahlungen an den Bundestagspräsidenten auf die Partei zukommt. Dieser Schaden kann sich noch auf ca. 700.000 Euro erhöhen.

Rechnet man diese Belastung zu den bereits von unseren Wirtschaftsprüfern im Dezember 2003 als unumgänglich eingestuften Strafen, muss eine Strafzahlung von insgesamt rund 1,5 Millionen Euro als wahrscheinlich angesehen werden. Hinzu kommen die erheblichen finanziellen Belastungen durch interne und externe Aufklärung sowie Rechtsberatung.

 Trotz aller Anstrengungen in Form zusätzlicher Einnahmen und rigoroser Sparpolitik wird der Landesverband diese Bürde nicht allein schultern können, will er nicht seinen Anspruch aufgeben, einen erfolgversprechenden Landtagswahlkampf 2005 führen zu können. Deshalb hat der Landesvorstand einstimmig beschlossen, dem Landeparteitag am 24. April 2004 vorzuschlagen, ab dem 1. Januar 2005 die Umlage der Kreisverbände von derzeit 1,50 Euro auf 3 Euro zu erhöhen, die dann im Vergleich mit den anderen Landesverbänden immer noch im Mittelfeld liegt. Nur so kann die Wahlkampffähigkeit der Landespartei sicher gestellt werden.

Eine seriöse Finanzplanung und die Pflicht zur ordentlichen Haushaltsführung machen diese Maßnahme unverzichtbar. Dieser Schritt fällt uns alles andere als leicht, ein Verzicht auf diese Maßnahme ist für den Landesvorstand jedoch angesichts der Finanzlage nicht verantwortbar. Wir dürfen versichern, dass nichts unversucht geblieben ist, um die Umlageerhöhung zu umgehen. Allein die Mandatsträger der NRW-FDP haben im vergangenen Jahr über 120.000 Euro an Sonderbeiträgen geleistet. Dies sind über 20 Prozent der Einnahmen, die nicht aus staatlichen Zuschüssen stammen.

BESCHLUSS: beschlossen (mit der Befristung auf 5 Jahre)